Der Sohn von Wilhelm Dreimann

Peter Tullius, unehelicher Sohn des Rapportführers im KZ Neuengamme Wilhelm Dreimann, nahm 2003 Kontakt zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme auf, nachdem er von der Identität seines leiblichen Vaters erfahren hatte.

Wilhelm Dreimann, am 18. März 1904 in Hamburg-Osdorf geboren, war Holzbildhauer. 1935 heiratete er, 1936 wurde eine Tochter geboren. 1939 wurde Dreimann Polizist, kam zur SS und im Herbst 1940 als Wachmann ins KZ Neuengamme. 1942 wurde er zunächst Blockführer, im Herbst des Jahres dann Rapportführer. Unter den Häftlingen war Dreimann sehr gefürchtet. Er misshandelte Häftlinge und war bei Exekutionen anwesend. Am 19. Mai 1945 wurde Dreimann in Rendsburg von britischen Militärs verhaftet.

Wahrscheinlich seit November/Dezember 1944 hatte er ein Verhältnis mit Karla P., Kontoristin in der KZ-Verwaltung. Im Oktober 1945 brachte Karla P. einen Sohn, Peter, zur Welt.

Am 3. Mai 1946 wurde Wilhelm Dreimann von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 8. Oktober 1946 in Hameln hingerichtet.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme | Reproduktion nicht gestattet

Der Sohn Peter wuchs mit Mutter, Stiefvater (der ihn adoptierte) und einem Halbbruder auf, wurde Kfz-Mechaniker und arbeitete im Stahlhandel. Über seinen leiblichen Vater erfuhr er nichts. Die Mutter starb 1974, ihre Unterlagen übernahm Peter Tullius in einem Karton. Nach dem Tod seiner Ehefrau ordnete Peter Tullius die persönlichen Unterlagen und entdeckte den Karton wieder. Er fand darin erste Informationen über seinen Vater, Zeitungsartikel, die Vaterschaftsurkunde, Fotos und die Briefe von Wilhelm Dreimann und dessen Frau an seine Mutter. 2003 überließ er der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Unterlagen zur Auswertung und stellte sich für ein Interview zur Verfügung.

Wilhelm Dreimann, genannt Willi, als Rapportführer im KZ Neuengamme, vor 1945.

Foto: unbekannt. (BArch, BDC/RS, Dreimann, Wilhelm, 18.3.1904)

Wilhelm Dreimann in britischer Haft, 1945.

Foto: unbekannt. (TNA (PRO), WO 309/935)

Der ehemalige Häftling Hans Schwarz berichtete 1946 von Wilhelm Dreimanns Gewalttätigkeit:

Dreimann war eine ausgesprochen pathologische Erscheinung. Er machte sich eine Hauptfreude daraus, Häftlinge bei irgendwelchen Verfehlungen zu überraschen und sie mit in seine Blockführerstube zu nehmen. Hier schlug er sie mit einem Stock oder einer Hundepeitsche so, daß durch ihr Schreien ein großer Teil des Lagers davon Kenntnis erhielt. Es verging im Allgemeinen kein Tag, ohne daß Rapportführer Dreimann schlug. Daran stieß sich auch keiner mehr [...]. Dreimann war eben ein Faktum, an das man sich gewöhnt hatte. Es gab keine Hinrichtung, bei der Dreimann nicht aktiv mitwirkte.

(ANg, NHS, 13-7-3-5)

Dieses Foto von Wilhelm Dreimann in Zivil fand Peter Tullius klein zusammengefaltet auf einer Karteikarte aufgeklebt in den Unterlagen seiner Mutter.

(Privatbesitz, Peter Tullius)

Durch diese aufgeklebten Zeitungsnotizen, die sich ebenfalls im Nachlass seiner Mutter befanden, erfuhr Peter Tullius, dass sein Vater Rapportführer im KZ Neuengamme gewesen war und nach einem britischen Militärgerichtsprozess hingerichtet wurde.

(Privatbesitz, Peter Tullius)

Sühne für 40 000 KZ-Opfer

Angehörige des KZ-Stabes Neuengamme hingerichtet

Elf Angehörige vom Stab des Konzentrationslagers Neuengamme, die am 3. Mai wegen Kriegsverbrechens von einem Militärgericht in Hamburg zum Tode durch Erhängen verurteilt worden waren, sind am Dienstag hingerichtet worden.

Es handelt sich um folgende ehemalige SS-Angehörige: Max Pauly, Lagerkommandant, Anton Thumann, Schutzhaft-Lagerführer, Bruno Kitt, Lagerarzt, Willy Dreimann, Rapportführer, Heinrich Ruge, Willy Warncke, Johann Reese, Adolf Speck und Andreas Brems, sämtlich Blockführer, Willy Bahr, Sanitätsdienstgrad, Alfred Trzebinski, SS-Standortarzt. Ferner wurden die Todesurteile an Heinrich Gericke und Georg Hessling vollstreckt, die gewaltsam Kinder von polnischen und russischen Zwangsarbeiterinnen verschleppt und in einem „Kinderheim" hatten sterben lassen. Desgleichen wurden Ludwig Knorr wegen Mißhandlung und Tötung von Häftlingen der Konzentrationslager Stocken und Ahlem, und Walter Grimm und Karl Mumm wegen Mittäterschaft beim öffentlichen Erhängen eines polnischen Arbeiters, der mit einer deutschen Frau Umgang gehabt hatte, hingerichtet.

Die Vollstreckung der Todesstrafe an den Angehörigen des Lagerstabes des KZ Neuengamme zieht den Schlußstrich unter eine grauenhafte Massentragödie während des Hitler-Regimes. Von 90 000 Menschen, die durch das Konzentrationslager Neuengamme hindurchgingen, starben 40 000. Von diesen rund 3000 durch „unnatürliche" Todesursachen, die restlichen 37 000 aus „natürlichen Ursachen", die durch die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in Neuengamme und seinen Außenlagern herbeigeführt wurden.

46

Hamb[…], 3. Juli. Im KZ.-Prozeß Neuengrabe, der im Cu[…]aus in Hamburg gegen 14 Mitglieder des Lagerstabes durchgeführt wurde, wurden fünf Angeklagte freigesprochen. Der Kommandant des Lagers erhielt 15 Jahre Gefängnis, weitere Gefängnisstrafen wurden bis zu drei Jahren verhängt.

Dreimann
[illegible]
[illegible]
324

76

Brief von Wilhelm Dreimann an Karla P. vom 6. Juni 1946 aus dem Strafgefängnis Fuhlsbüttel. Dreimann setzte als Empfängerin „Mutter d. unehelichen Sohnes“ ein. Nach der Anerkennung der Vaterschaft wollte er Karla P. persönlich sehen.

(Privatbesitz, Peter Tullius)

Während Wilhelm Dreimanns Inhaftierung in Hamburg-Fuhlsbüttel bekam Karla P. auch Kontakt zu dessen Frau Lisbeth. Zwischen den Frauen und Wilhelm Dreimann entstand ein Briefkontakt, der von den Frauen noch nach Dreimanns Tod weiter geführt wurde. Die Funktion Dreimanns im KZ Neuengamme und die Gründe für seine Hinrichtung sprach keine der beiden Frauen in diesen Briefen an.

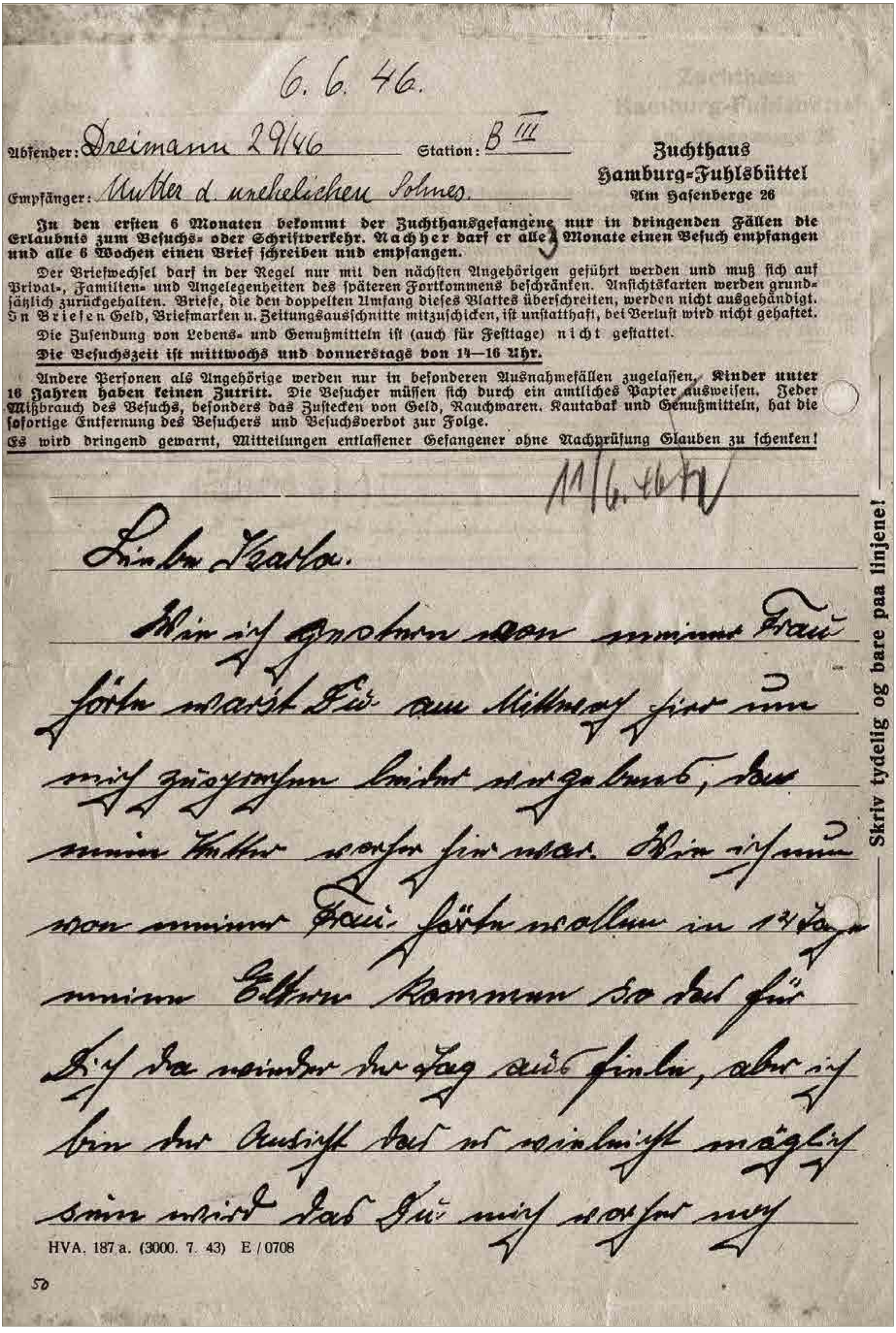

6. 6. 46.

Absender: Dreimann 29/46 Station: B III

Empfänger: Mutter d. unehelichen Sohnes.

Zuchthaus
Hamburg-Fuhlsbüttel
Am Hasenberge 26

In den ersten 6 Monaten bekommt der Zuchthausgefangene nur in dringenden Fällen die Erlaubnis zum Besuchs- oder Schriftverkehr. Nachher darf er alle 3 Monate einen Besuch empfangen und alle 6 Wochen einen Brief schreiben und empfangen.

Der Briefwechsel darf in der Regel nur mit den nächsten Angehörigen geführt werden und muß sich auf Privat-, Familien- und Angelegenheiten des späteren Fortkommens beschränken. Ansichtskarten werden grundsätzlich zurückgehalten. Briefe, die den doppelten Umfang dieses Blattes überschreiten, werden nicht ausgehändigt. In Briefen Geld, Briefmarken u. Zeitungsausschnitte mitzuschicken, ist unstatthaft, bei Verlust wird nicht gehaftet.

Die Zusendung von Lebens- und Genußmitteln ist (auch für Festtage) nicht gestattet.

Die Besuchszeit ist mittwochs und donnerstags von 14—16 Uhr.

Andere Personen als Angehörige werden nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen. **Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.** Die Besucher müssen sich durch ein amtliches Papier ausweisen. Jeder Mißbrauch des Besuchs, besonders das Zustecken von Geld, Rauchwaren, Kautabak und Genußmitteln, hat die sofortige Entfernung des Besuchers und Besuchsverbot zur Folge.

Es wird dringend gewarnt, Mitteilungen entlassener Gefangener ohne Nachprüfung Glauben zu schenken!

11/6.46

Liebe Karla.

Wie ich gestern von meiner Frau hörte warst Du am Mittwoch hier um mich zu sprechen leider vergebens, da meine Mutter auch hier war. Wie ich nun von meiner Frau hörte wollen in 14 Tagen meine Eltern kommen so daß für Dich da wieder der Tag aus fällt, aber ich bin der Ansicht daß es vielleicht möglich sein wird daß Du mich auch noch

Skriv tydelig og bare paa linjene!

HVA. 187 a. (3000. 7. 43) E / 0708

50

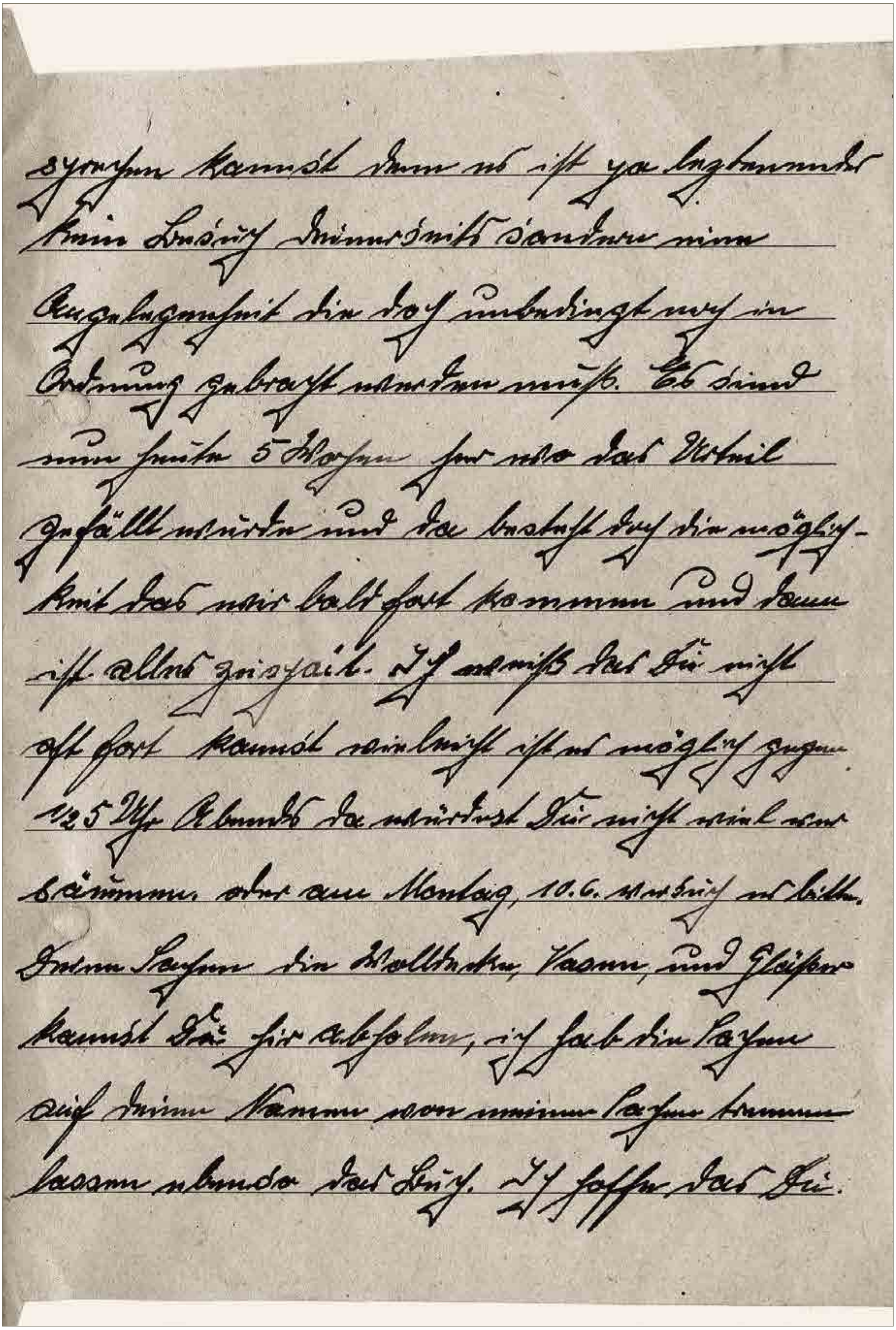
sprechen kannst denn es ist ja bekanntlich
kein Besuch diesmal sondern eine
Angelegenheit die doch unbedingt noch in
Ordnung gebracht werden muss. Es sind
nun heute 5 Wochen her wo das Urteil
gefällt wurden und da besteht doch die möglich-
keit das wir bald fort kommen und dann
ist alles zu spät. Ich weiss das Du nicht
oft fort kannst vielleicht ist es möglich gegen
1/2 5 Uhr Abends da würdest Du nicht viel ver-
säumen, oder am Montag, 10.6. versuch es bitte.
Deinen Sachen die Wolldecke, Vasen, und Gläser
kannst Du hier abholen, ich hab die Sachen
auf deinen Namen von meinen Sachen trennen
lassen ebenso das Buch. Ich hoffe das Du.

meine Schreiben mit der Erklärung erhalten
hast. Deine beiden Briefe erhielt ich eben-
falls. Von dem Paket hat mir meine
Frau erzählt das es Kartoffeln und die
Wurst verdorben war. Ich hatte damit
schon gerechnet, was so lange liegt.
In der Beziehung habe ich darum Pech
gehabt so sind ja fast meine ganzen
Paketen verlustig gegangen. Also
Karle warum ich das Du mich besser meine
Eltern kommen noch spricht vielleicht kann
ich dann mit denen die Sache besprechen
wie von der Seite die Angelegenheit
vielleicht zu regeln ist. So lass
Dich für heute mit einem Hinkelgruß
grüßen. W. Dr.

Lisbeth Dreimann erfuhr erst kurz vor der Hinrichtung ihres Mannes von dem unehelichen Sohn mit Karla P.

Auszüge eines Briefes von Lisbeth Dreimann an Karla P. vom 17. November 1946. In diesem Brief warf Lisbeth Dreimann die Frage nach dem Kontakt der Kinder auf, wenn sie älter sein würden:

Es ist doch gar nicht der Wille meines geliebten und nun für immer schlafenden Gatten, daß wir Frauen wieder auseinander gingen. Sie wissen ja genau wie ich, was am 8. Oktober geschehen ist. Ich hatte keine Ahnung und fuhr am 10. Oktbr. nochmals nach Hbg. und mußte dann dort alles Schwere erfahren.

Ich glaube, Sie waren die Letzte, die ihn besucht haben, was gab er da an? Ich war am 10. Septbr. zuletzt bei ihm, da hat er mich noch getröstet und hatte mehr Hoffnung, wie ich.

Im Gedenken an unseren lb. Toten wollen wir unsere Freundschaft nicht brechen, schon der Kindern wegen. Heute wissen wir ja noch nicht, warum es alles so kommen mußte und wer weiß, ob die Kinder sich später nicht noch mal suchen. Ihr Kind ist nun schon über 1 Jahr alt, läuft es schon? Schicken Sie mir bitte mal ein Bildchen mit. Ich habe gekämpft mit mir selber, aber auch Ihr Kind hängt mir an.

Wiedersehen werden wir uns vorläufig nicht, auch wohl niemals hier in H. Aber wer weiß, wo uns das Schicksal wieder zusammenführt.

Zitat gekürzt. (Privatbesitz)

Nächste Seite:

Nachdem sich Peter Tullius an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme gewandt hatte, bemühte er sich über Mitarbeiterinnen der Gedenkstätte um den Kontakt zu seiner Halbschwester.

Antwort der Tochter Wilhelm Dreimanns vom 31. August 2003 auf den Versuch der KZ-Gedenkstätte, Kontakt zu ihr aufzunehmen und sie gemeinsam mit dem Halbbruder über ihren Vater zu befragen.

(Privatbesitz, Peter Tullius)

Hannelore [redacted]

d. 31.08.03

Sehr geehrte [redacted]

Ihren Brief habe ich erhalten. Um nicht unhöflich zu sein, werde ich ihn in Kürzform beantworten.

Als ich drei Jahre alt war, würde mein Vater als Soldat eingezogen. Von dieser Zeit an kenne ich ihn nur noch als "Besucher".

Meine Mutter zog mich vorbildlich groß. Sie hat alles Leid, welches sie ertragen mußte von mir ferngehalten, dafür bin ich ihr heute noch dankbar, auch wenn sie schon einige Jahre tot ist.

Als ich etwas älter war hat sie mir Andeutungen über den Tod meines Vaters und auch von einem Kind gemacht, aber mir soviel, wie sie mir zumuten wollte. Folgedessen war für mich das ganze Thema seit vielen, vielen Jahren vergessen.

Ich möchte auch nie wieder von Ihnen darauf angesprochen werden. —

Herrn Tullius kann und will ich auch nicht helfen, ich sehe mich auch nicht als seine Halbschwester an,

b. w.

das wäre wohl aus der gegebenen Situation heraus zu viel verlangt.
Briefe, die seine Mutter an meine Mutter geschrieben haben soll, habe ich nie gesehen bzw. gelesen. Meine Mutter hätte mich damit auch nie belastet. Ich habe auch nie einen Brief an Fr. [redacted] mitunterschrieben, jedenfalls nicht wissentlich.
Die Namen Schwarber u. Haller sagen mir garnichts. Fotos von meinem Vater benötige ich nicht. Sie können alle Unterlagen behalten oder auch meinetwegen vernichten.
Für mich ist das ganze Kapitel seit vielen, vielen Jahren abgeschlossen und so soll es auch bis an mein Lebensende bleiben.
Ich hoffe, Sie respektieren meinen Wunsch und lassen mich zukünftig in Ruhe.

Mit freundlichen Grüßen
Hannelore [redacted]

Ps: Ihren Brief vom 21.08.03 werde ich selbstverständlich vernichten.

Ergänzter Neudruck, 2022